



Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt • Postfach 20 11 56 • 06012 Halle (Saale)



Statistisches Landesamt

Informationsblatt zur Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung 2023

Die "Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung" (BEE) wird alljährlich bei Getreide, Winterraps und Kartoffeln vorgenommen, seit 2002 auch bei Winterraps im Rahmen der "Ergänzenden Ernteeermittlung" (EEE). Sie hat die Aufgabe, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt exakte Angaben über die Menge und die Qualität der neuen Ernte zu liefern. Die benötigten Informationen werden durch die Auswertung der repräsentativen Ertragsfeststellungen gewonnen. Die Probenanzahl wird bundesweit auf die Entwicklung der Anbauflächen abgestimmt.

Grundlage der Erhebung ist § 47 des Agrarstatistikgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S.3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist. Nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) unterliegen die Ergebnisse der einzelnen Probefelder der statistischen Geheimhaltung und dienen damit ausschließlich statistischen Zwecken.

Bei der BEE sind in Sachsen-Anhalt auf einer bestimmten Zahl von Feldern zur Zeit der Ernte Winterweizen-, Roggen-, Wintergerste-, Sommergerste-, Triticale-, Winterraps- und Kartoffelerträge zu ermitteln.

Mit der Durchführung der Probenahmen für diesen Zweck sind in Sachsen-Anhalt die durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten benannten Probenehmer beauftragt. Es handelt sich dabei nicht um Schätzungen, sondern um tatsächliche Messungen.

Durch die vorgeschriebene Erhebung werden die durchschnittlichen Ernteergebnisse für das Land Sachsen-Anhalt und das Bundesgebiet festgestellt.

Es ist also nicht beabsichtigt und auch nicht möglich, durch diese Ermittlung die Erträge des Betriebes zu bestimmen.

Die Betriebe und Felder, von denen Proben zu nehmen sind, werden nach dem sogenannten Zufallsprinzip ausgelost. Eine persönliche Einflussnahme auf die Bestimmung der Betriebe und Probefelder ist damit ausgeschlossen.

2023 sind bei Getreide und Winterraps Volldruschproben zu ziehen und bei Kartoffeln 5 x 5 laufende Meter je Probefeld zu roden.

Untersuchungen von Druschproben im *Land* (in der Landesuntersuchungsanstalt (LLG) in Halle-Lettin)

In der LLG werden folgende Werte festgestellt:

- Feuchtigkeitsgehalt, Auswuchs und Schwarzbesatz der Getreidedrusche und
 - Feuchtigkeitsgehalt und Besatz der Winterrapsdrusche,
- um die Ergebnisse der BEE zur Gewichtsfeststellung zu präzisieren.

**Auf Bundesebene ermittelt das MRI (in Detmold) anhand der erhaltenen Weizen-, Roggen- und Winter-
rapsproben folgende Qualitätsparameter:**

- bei *Weizen*:

Besatz (z.B. Schmachtkornanteil, Auswuchs)

Aschegehalt,

Fallzahl,

Klebermenge,

Proteingehalt,

Sedimentationswert,

Hektolitergewicht und

Backvolumen;

- bei *Roggen*:

Besatz,

Mutterkorn,

Aschegehalt,

Amylogramm (einschl. Verkleisterungstemperatur),

Fallzahl,

Proteingehalt und

Hektolitergewicht;

- bei *Winterraps*:

Ölgehalt (bei 2 % Besatz und 91 % Trockensubstanz).

Die Detmoldergebnisse werden den in Sachsen-Anhalt beprobten Betrieben im November per Anschreiben an den Betriebsleiter übermittelt.

Zusätzliche Auswertungen auf Landesebene können sie der letzten veröffentlichten Broschüre zur BEE 2020 unter dem Kurzlink: <https://lsaur.de/BEE2020> entnehmen.

Informationen auf Bundeseben finden Sie unter <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/ernte-und-qualitaet>

Beschreibende Sortenliste:

Aufgrund der Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung werden jährlich Anbauempfehlungen unter folgendem Link durch das Bundessortenamt bereitgestellt:

<https://www.bundessortenamt.de/bsa/sorten/beschreibende-sortenlisten/download-bsl-im-pdf-format/>